



Sicherheits-Nummer:  
235320200364

Finanzamt Papenburg · Postfach 22 64 · 26883 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Firma  
Gerhard Schmees Stahl-, Anlagen- und  
Maschinenbau GmbH  
Bockhorster Str.18  
26897 Esterwegen

Bearbeitet von  
Herrn Weber

ZiNr.  
74

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
53/200/23347

Durchwahl (04962) 503 -  
1074

Aschendorf  
6. Februar 2013

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Gerhard Schmees Stahl-, Anlagen- und Maschinenbau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bockhorster Str.18, 26897 Esterwegen		

wird hiernit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.02.2013 bis zum 29.02.2016.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 29.02.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Weber)



Dienstgebäude  
Emdener Straße 15  
26671 Aschendorf

Telefon  
(04962) 503 - 0  
Telefax  
(04962) 50 32 22

E-Mail: [Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de)

Sprechzeiten  
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr; Mi.  
8.00 - 17.00 Uhr; Fr. 8.00 - 12.00  
Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 12  
IBAN: DE58 2800 0000 0028 5015 12; BIC: MARKDEF1280  
Sparkasse Emstand (BLZ 266 500 01) Konto 1 020 007

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)